

Antrag

der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Zukunft des Landespolizeiorchesters (LPO)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie unter polizeilichen und künstlerischen Aspekten dem LPO beimisst;
2. wie sich das Tätigwerden des LPO seit seiner Entstehung entwickelt hat;
3. welche künstlerische Leistungsanforderungen das LPO mit seiner heutigen personellen und instrumentalen Ausgestaltung bewältigen kann;
4. welche „Kategorien“ von Orchestern der Blasmusik es gibt (mit Angabe, wie jeweils deren personelle und künstlerische Anforderungen sind);
5. wie diese Blasorchester hinsichtlich Art und Anzahl der jeweiligen Instrumente üblicherweise klanglich aufgebaut sind;
6. wie sich das LPO nach ihrer Kenntnis im Vergleich mit Profiorchestern der Polizeien anderer Länder sowie der Bundeswehr darstellt;
7. wie sich die Einnahmen-/Ausgabensituation des LPO derzeit darstellt;
8. welche rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten es gäbe, um dem LPO die Erzielung von Einnahmen, beispielsweise durch Auftritts-Entgelte, zu ermöglichen;
9. ob und wenn ja welche Änderungen sie bei der Struktur des LPO plant;

10. wie sie sicherstellt, dass das LPO seine Funktion als „Sympathieträger“ in der polizeilichen Außendarstellung künftig weiterhin oder sogar verbessert wahrnehmen kann.

04.03.2013

Blenke, Dr. Birk, Köberle, Rau, Epple, Hillebrand, Hollenbach,
Klein, Pröfrock, Schneider, Throm, Nemeth, Kurtz CDU

Begründung

Die Polizei des Landes unterhält seit langem mit dem Landespolizeiorchester (LPO) eine Einrichtung, die für die Imagebildung der Polizei und auch des Landes insgesamt eine wichtige Rolle spielt. Die künstlerische Leistung des LPO findet bundesweit große Beachtung und Anerkennung, auch im Vergleich mit anderen professionellen Blasorchestern, etwa der Bundeswehr oder der Polizei anderer Länder.

Die Antragsteller bekennen sich zum LPO als polizeiliche Einrichtung, die nicht originäre polizeiliche Aufgaben wahrnimmt. Gerade durch das nach außen sichtbare Auftreten als Teil der Polizei, z. B. durch das Tragen spezieller Uniformen, prägt das LPO das positive Bild der Polizei Baden-Württemberg. Das LPO ist somit Sympathieträger für die Polizei und imagebildend für das ganze Land in seiner Außendarstellung. Das LPO ist somit erhaltenswert, seine Einsatzmöglichkeiten sollten fortentwickelt werden.

Die Antragsteller erwarten von der Landesregierung konkrete Aussagen, wie die Einnahmemöglichkeiten für das LPO signifikant verbessert werden können. Dazu gehört eine ernsthafte Überprüfung rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten, um zusätzlich zu den bisherigen Benefiz-Konzerten auch entgeltliche Auftritte zu ermöglichen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. März 2013 Nr. 3 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Bedeutung sie unter polizeilichen und künstlerischen Aspekten dem LPO beimisst;*

Zu 1.:

Das Landespolizeiorchester (LPO) steht in der Tradition der Berufsorchester uniformierter Staatsträger und dient der Polizei Baden-Württemberg als wichtiger imagebildender Faktor. Es ist Teil der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit und musikalischer Botschafter der Polizei. Durch die Auftritte in Uniform bei Behördenveranstaltungen, insbesondere aber bei externen Konzerten, vermittelt diese Einrichtung ein positives und sympathisches Bild der Polizei Baden-Württemberg. Seine Professionalität kommt auch im Rahmen des Protokolls, beispielsweise bei Staatsbesuchen, voll zur Geltung.

2. wie sich das Tätigwerden des LPO seit seiner Entstehung entwickelt hat;

Zu 2.:

Die Geschichte des LPO Baden-Württemberg reicht bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts zurück. Damals gab es in Stuttgart eine Polizeimusikkapelle, wobei es sich jedoch um ein reines Freizeitmusikkorps handelte. Offiziell kam es 1920 zur Gründung der „Polizeimusik Stuttgart“. Der königliche Musikdirektor Carl Benning war ihr erster Leiter.

Nachdem der zweite Weltkrieg eine Pause erzwungen hatte, erhielt der ehemalige Obermusikmeister Walter Kiesow rund vier Monate nach Kriegsende den Auftrag, wieder ein Polizeimusikkorps zu gründen. Zu Beginn des Winters 1945/1946 war das Orchester spielfähig und bald gab es eine Vielzahl an Veranstaltungen, bei denen das Polizeimusikkorps Stuttgart auftrat. Das Polizeimusikkorps war der kommunalen Schutzpolizei zugeordnet. Ab 1960 gab es dafür erstmals eine eigenständige Dienststelle innerhalb der Polizeiorganisation.

1973 wurde die kommunale Polizei – und mit ihr das Polizeimusikkorps – in die Verantwortung des Landes überstellt, was zur Umbenennung in „Polizeimusikkorps Baden-Württemberg“ führte. Der Einsatzschwerpunkt verlagerte sich auf öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im ganzen Landesgebiet. Nach zehn Jahren bei der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg ist das jetzt modern benannte LPO seit dem 1. Mai 2010 in das Polizeipräsidium Stuttgart eingebunden.

Für die künstlerische Ausrichtung des LPO ist das Innenministerium (Landespolizeipräsidium) zuständig. Die Mitglieder des LPO sind voll ausgebildete Musiker, meist mit Studienabschluss. Daraus erklärt sich die hohe Qualität ihrer künstlerischen Darbietungen.

Das LPO soll als Landesorchester möglichst flächendeckend auftreten. Auftritte des Gesamtorchesters sind vielfach Benefizkonzerte, die neben dem Imagegewinn für die Polizei auch das soziale Engagement der Polizei Baden-Württemberg als Bürgerpolizei unterstreichen.

3. welche künstlerische Leistungsanforderungen das LPO mit seiner heutigen personellen und instrumentalen Ausgestaltung bewältigen kann;

Zu 3.:

Das LPO tritt als Gesamtorchester und mit Ensembles auf. Die Auftritt-Standards wurden ständig weiterentwickelt. Das LPO hat beispielsweise durch eine jeweils zielgruppengerechte Auswahl des musikalischen Angebots, das mit einem vielfältigen Repertoire einen möglichst breiten Querschnitt der Zuhörer erfasst und dabei auch dem LPO als Berufsblasorchester und Repräsentant der Polizei gerecht wird, aufzutreten.

Das LPO ist innerhalb dieses Rahmens durch seine personelle Besetzung und instrumentale Ausstattung in der Lage, folgende musikalischen Bereiche abzudecken:

- traditionelles, klassisches und modernes Repertoire der Blasorchesterliteratur
- Harmoniemusik/Kammerorchester (je nach Partitur-Vorgabe)
- Besetzungen in Kammermusik-Stärke:
 - Blechbläser-Tentett
 - Blechbläser-Quintett/Quartett
 - klassisches Oktett
 - klassisches Bläserquintett
 - Klarinetten-Quartett
 - Saxofon-Quartett

4. welche „Kategorien“ von Orchestern der Blasmusik es gibt (mit Angabe, wie jeweils deren personelle und künstlerische Anforderungen sind);

Zu 4.:

Man kann drei Arten von Blasorchestern unterscheiden:

- Das Blasorchester ist das in Deutschland verbreitete Medium.
- Das Fanfare-Orchester ist vorwiegend in den Beneluxländern zu Hause.
- Die Brass Band hat in England eine große Tradition und findet in Europa immer mehr Anklang.

Vor allem im Blasorchesteramateurwesen gibt es verschiedene weitere Gruppierungen, die bekannt sind unter den Begriffen „Egerländer“ oder „Böhmisch-Mährische Besetzungen“.

Die künstlerischen Anforderungen werden jeweils durch die aufzuführende Partitur diktiert. Deshalb variieren die Größen der Besetzungen des Blasorchesters und der Fanfare-Orchester. Die Brass Band ist eine fest vorgegebene Besetzungsform, die nur im Schlagzeugbereich variiert.

5. wie diese Blasorchester hinsichtlich Art und Anzahl der jeweiligen Instrumente üblicherweise klanglich aufgebaut sind;

Zu 5.:

Die uniformierten Blasorchester sind so ausgerichtet, dass sie als leistungsfähiges Blasorchester die verschiedensten Stilrichtungen abdecken können. Die Anzahl der Musiker ergibt sich aus der Partitur, die bei konzertanter Musik und Marschliteratur deutscher Tradition (fast) identisch ist.

Ein Orchester ist ein vielschichtiger Organismus. Um den optimalen Klang zu erhalten, ist es wichtig, sowohl bei der Besetzung, als auch bei der Ausbalancierung der Stimmen einige Aspekte zu beachten.

Der Orchesterklang wird nach einer Klangpyramide ausbalanciert. Auf den Tönen der Bassinstrumente bauen die Töne der Tenor-, Alt- und Sopraninstrumente auf.

Der Gesamtklang eines Blasorchesters setzt sich aus Holzblasinstrumenten, Blechblasinstrumenten und Schlagwerk zusammen. Innerhalb dieser Gruppen kommt das Prinzip der Klangpyramide ebenfalls zum Tragen, auch im Schlagwerk mit Pauken und Malletinstrumenten.

6. wie sich das LPO nach ihrer Kenntnis im Vergleich mit Profiorchestern der Polizeien anderer Länder sowie der Bundeswehr darstellt;

Zu 6.:

Das LPO hat bei seiner Anhängerschaft ein positives Image. Ein bewertender Vergleich zu anderen Polizei- oder Bundeswehr-Berufsorchestern ist nicht möglich.

7. wie sich die Einnahmen-/Ausgabensituation des LPO derzeit darstellt;

Zu 7.:

Landespolizei Orchester BW	2010	2011	2012
Personalausgaben	1.761.012 €	1.876.315 €	1.782.000 € ^{1)*}
Sachausgaben	93.451 €	100.245 €	66.551 €
weitere Sachausgaben: (Kfz-Leasing, Bekleidungskonto, Betriebskosten für die Liegenschaft)	45.839 €	42.702 €	37.000 € ^{2)*}
Einnahmen	14.247 €	21.803 €	14.705 €

Stand 13. März 2013

^{1)*} Vorläufige Zahl 2012

^{2)*} Vorläufige Zahl 2012. Die Ausgaben für Kfz-Leasing sind bei den Sachausgaben 2012 berücksichtigt.

8. welche rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten es gäbe, um dem LPO die Erzielung von Einnahmen, beispielsweise durch Auftritts-Entgelte, zu ermöglichen;

Zu 8.:

Auftritte anlässlich von Behördenveranstaltungen außerhalb der Polizei oder ressortübergreifende Einsätze sollen künftig grundsätzlich nur gegen Reisekostenerstattung erfolgen. Bei Benefizkonzerten müssen die Fahrtkosten inzwischen durch den jeweiligen Veranstalter des Benefizkonzertes übernommen werden. Eine Kostendeckung wird aber auch bei verstärkter Vereinbarung von Auftritts-entgelten nicht erreicht werden können.

9. ob und wenn ja welche Änderungen sie bei der Struktur des LPO plant;

Zu 9.:

Das Innenministerium sieht in seiner Gesamtverantwortung für den Polizeibereich aufgrund der personellen und finanziellen Realitäten auch beim LPO das Erfordernis, die personelle Größe und in letzter Konsequenz auch seine Notwendigkeit selbst, unter den aktuellen Rahmenbedingungen kritisch zu hinterfragen. Über Art und Umfang organisatorischer Änderungen wird auch im Lichte der Ergebnisse eines Prüfungsverfahrens des Landesrechnungshofs zu entscheiden sein. Mit Blick auf die bestehenden Freizeitkapellen der Polizei ist in einem ersten Schritt beabsichtigt, das Orchester zu verkleinern.

10. wie sie sicherstellt, dass das LPO seine Funktion als „Sympathieträger“ in der polizeilichen Außendarstellung künftig weiterhin oder sogar verbessert wahrnehmen kann.

Zu 10.:

Parallel zur Einleitung erster organisatorischer Maßnahmen wird angestrebt, dass das Landespolizei-Orchester die Zahl seiner Auftritte deutlich erhöht und stärker flächendeckend auftritt, um landesweit besser wahrgenommen zu werden. Dabei ist eine gute Abstimmung mit den Freizeitkapellen der Polizei vorzunehmen. Ferner muss die musikalische Ausrichtung noch genauer auf die Bedürfnisse des Publikums zugeschnitten werden.

In Vertretung

Dr. Zinell

Ministerialdirektor